

## PROTOKOLL

über die 21. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft -Videokonferenz- am  
Dienstag, den 18.05.2021, Forum am Kurpark, Mühlenstraße 39a, 49324 Melle.

**Sitzungsnummer:** AFuW/026/2021  
**Öffentliche Sitzung:** 19:00 Uhr bis 20:57 Uhr

### **Anwesend:**

#### **Vorsitzender**

Harald Kruse

#### **stellv. Vorsitzender**

Wilhelm Hunting

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Jan Lütkemeyer

Christian Terbeck

Christina Tiemann

Vertretung für Frau Anja Lange-Huber

#### **Mitglied SPD-Fraktion**

Uwe Plaß

Luc Van de Walle

#### **Mitglied B90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

Alfred Reehuis

Reinhardt Wüstehube

#### **Mitglied UWG-Fraktion**

Peter Spiekermann

#### **Mitglied FDP-Fraktion**

Heinrich Thöle

#### **von der Verwaltung**

Stadtrat Dirk Hensiek

StVOR Uwe Strakeljahn

StAR Roland Bieber

André Lieberwirth

#### **ProtokollführerIn**

StA Marius Brockmeyer

#### **Gäste**

Gast/Gäste

Herr Spreckelmeier zu TOP 6, Intecon GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

#### **Zuhörer**

Presse

Zuhörer

Frau Ropers, Meller Kreisblatt

Frau Gellermann, Stadt Melle

### **Abwesend:**

#### **Mitglied CDU-Fraktion**

Anja Lange-Huber

## **Tagesordnung:**

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Einwohnerfragestunde
- TOP 3 Feststellung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung des Protokolls
- TOP 5 Bericht der Verwaltung
- TOP 6 Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH zum Jahresabschluss 2020 der Melle Netze GmbH & Co KG  
Vorlage: 01/2021/0137
- TOP 7 Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 01/2021/0142
- TOP 8 Sachstand Änderung Grundsteuererhebung - Grundsteuerreform  
Vorlage: 01/2021/0145
- TOP 9 Antrag der Bündnis90/Die Grünen - Stadtratsfraktion vom 06.05.2021 zur Eigenkapitalerhöhung für die Wohnungsbau Grönegau GmbH  
Vorlage: 01/2021/0153
- TOP 10 Wünsche und Anregungen

## **TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Die als Videokonferenz veranstaltete Sitzung wird durch den Vorsitzenden Herrn Kruse eröffnet. Er begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, Mitarbeiter der Verwaltung, Frau Ropers von der Presse sowie Herrn Spreckelmeier von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH, der unter Top 6 über den Jahresabschluss 2020 der Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH berichten wird. Frau Lange-Huber werde heute von Herrn Terbeck vertreten.

Einstimmig sprechen sich alle Teilnehmer dafür aus, dass die Sitzung für die Erstellung des Protokolls aufgezeichnet werden darf.

Herr Kruse stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **TOP 2 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

## **TOP 3 Feststellung der Tagesordnung**

Herr Kruse plädiert dafür, den Antrag der Bündnis 90/die Grünen Stadtratsfraktion vom 06.05.2021 unter Top 9 des öffentlichen Teils der Sitzung in den nichtöffentlichen Teil zu verschieben. Der kurzfristig eingereichte Antrag sei ohne Abstimmung mit ihm in die Tagesordnung aufgenommen worden und enthalte Angelegenheiten, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollten. Weiterhin könne nur der Aufsichtsratsvorsitzende der Wohnungsbau Grönegau GmbH, Herr Scholz, etwas zur Berichterstattung zu diesem Tagesordnungspunkt beitragen. Da dieser jedoch nicht zu der heutigen Sitzung geladen sei, spricht sich Herr Kruse dafür aus, den Antrag in der nächsten Sitzung des Ausschusses im nichtöffentlichen Teil in Beisein von Herrn Scholz zu beraten.

Herr Reehuis erinnert daran, dass es bereits im letzten Jahr und über die Bildung eines Haushaltsrestes auch in diesem Jahr eine Ermächtigung im Haushalt zur Auszahlung der beabsichtigten Mittel zur Eigenkapitalaufstockung der WBG gebe. Da dieses über die Haushaltsplanung ohnehin eine öffentliche Diskussion gewesen sei, spreche auch nichts dagegen, den nun vorliegenden Antrag öffentlich zu behandeln. Auch eine Verschiebung in die nächste Sitzung komme aus seiner Sicht nicht in Frage, da diese Thematik noch in der aktuellen Legislaturperiode des Rates abgeschlossen werden sollte.

Herr Thöle erklärt, dass er in dem Antrag nichts sehe, was heute entschieden werden müsse, weil die entsprechende Haushaltsermächtigung inkl. eines Sperrvermerkes bereits vorhanden ist. Aus diesem Grund könne auf die Beratung des Antrages verzichtet werden. Diese Ansicht wird von Herrn Lütkemeyer geteilt. Auch Herr Hunting zeigt sich verwundert über den Antrag. Bereits vor zwei Jahren habe man über einen Antrag im Rahmen der Haushaltsberatungen die Mittel zur Eigenkapitalaufstockung der WBG behandelt und entsprechend eingeplant. Damit sei einhergegangen, dass in die weiteren notwendigen Verhandlungen mit den Partnern in dieser Angelegenheit eingetreten werde. Erst wenn die Ergebnisse aus diesen Gesprächen vorliegen, könne über das weitere Verfahren beraten werden. Von daher gebe es heute noch nichts zu beschließen.

Herr Spiekermann betont, dass man fest davon ausgehe, dass die notwendigen Gespräche zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und der Kreissparkasse geführt werden und es einen Antrag darauf nicht bedürfe.

Herr Reehuis stellt fest, dass der Antrag form- und fristgerecht gestellt wurde und daher auch an entsprechender Stelle in der Tagesordnung zu beraten ist. Die von den Vorrednern eingebrachten Einwendungen seien allesamt inhaltlicher Natur und müssten daher unter dem Tagesordnungspunkt und nicht an dieser Stelle vorgebracht werden. Er halte daran fest, dass der Antrag in der heutigen Sitzung unter dem öffentlichen Tagesordnungspunkt Nr. 9 zu behandeln ist.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit 5 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen und 2 Nein-Stimmen durch Herrn Kruse festgestellt.

#### **TOP 4      Genehmigung des Protokolls**

Das Protokoll der 20. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 18.03.2021 wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 5      Bericht der Verwaltung**

Herr Hensiek erklärt, dass über die aktuelle Steuerschätzung aus Mai 2021 in den Medien in Bezug auf die kommunale Ebene durchaus positiv berichtet werde. Die dargestellte Betrachtungsweise richte sich jedoch eher auf einen längerfristigen Zeitraum. Die Ertragsplanungen der Realsteuern für die Jahre 2021 und 2022 der Stadt Melle seien nach Grundlage der Steuerschätzung voraussichtlich nicht zu erreichen.

Herr Strakeljahn stellt die aktuellen Zahlen inkl. einer Prognose zu den Steuern und Umlagen dar. Anders als noch in der Prognose aus der letzten Ausschusssitzung im März, habe man nun die Berechnungen der Steuerschätzung aus Mai 2021 in die Prognosen einbeziehen können. Es zeige sich eine Ergebnisverschlechterung für das Jahr 2021 um rund 2 Mio. €, was insgesamt zu einem leicht defizitären Jahresergebnis führen würde. Insbesondere die Gewerbesteuer sowie die Gemeindeanteile aus der Einkommensteuer werden niedriger prognostiziert. Im Bereich der tatsächlichen Einzahlungen aus der Gewerbesteuer bestätige sich dieses Bild, da das erste Quartal 2021 gegenüber den ersten Quartalen der Jahre 2017 bis 2020 deutlich weniger Einzahlungen gebucht werden konnten. Grundsätzlich könne aus der Steuerschätzung festgehalten werden, dass für die Jahre 2021 bis 2023 jeweils mit schwächeren Erträgen kalkuliert und für die Jahre 2024 und 2025 mit etwas besseren Steuererträgen gerechnet werde. Herr Hensiek ergänzt, dass aktuell jedoch keine Veranlassung für einen Nachtragshaushalt gesehen werde, da die gesamte Haushaltssituation aktuell schwer zu fassen sei. Insgesamt bleibe aber durchaus festzuhalten, dass man in Melle finanziell solide aufgestellt ist.

Herr Kruse bestätigt dies und spricht sich dafür aus, zunächst die weiteren Entwicklungen im Jahr abzuwarten. Ziel müsse es jedoch weiterhin sein, zumindest die „Schwarze Null“ am Ende des Jahres zu erreichen.

**TOP 6      Stimmführerschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle GmbH  
zum Jahresabschluss 2020 der Melle Netze GmbH & Co KG  
Vorlage: 01/2021/0137**

Herr Spreckelmeier von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Intecon GmbH stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Melle Netze GmbH & Co. KG zum 31.12.2020 vor. Nachdem die grundsätzliche Vorgehensweise der Prüfung erklärt wurde, erklärt Herr Spreckelmeier, dass eine Schwerpunktprüfung für diese Art einer Gesellschaft durchgeführt worden sei. Zum 31.12.2020 ergebe sich ein Jahresüberschuss in der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 1,867 Mio. €. Als Ergebnis der Prüfung sei festzustellen, dass der Jahresabschluss den Vorschriften entspreche und ein richtiges Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittele. Der Lagebericht stehe ebenfalls im Einklang damit und stelle Chancen und Risiken zutreffend dar, sodass insgesamt ein uneingeschränktes Testat erteilt werden könne.

Hinsichtlich der von Herrn Spreckelmeier angeführten möglichen Senkung des Mindestzinssatzes durch die Bundesnetzagentur interessiert Herrn Thöle, welche konkreten Auswirkungen sich daraus für die Meller Netze GmbH & Co. KG ergeben. Herr Spreckelmeier erklärt, dass er hierzu auch nach Abstimmung mit dem Geschäftsführer Herrn Flohre aktuell keine konkrete Prognose vorlegen könne, da noch keine verlässlichen Daten vorliegen. Beruhigend sei jedoch, dass in Melle für die Finanzierung ein guter Zinssatz verhandelt werden konnte, sodass negative Auswirkungen die Meller Gesellschaft voraussichtlich weniger stark treffe als andere vergleichbare Gesellschaften.

Frau Tiemann möchte wissen, ob eine Prognose zur Entwicklung der Konzessionsabgaben möglich sei. Herr Spreckelmeier führt hierzu aus, dass er hier eine weitere Verringerung erwarte. Die Abgaben würden stark vom Verbrauch abhängen und hier sei bereits seit über 10 Jahren eine rückläufige Entwicklung zu sehen. Irgendwann würden sich die Konzessionsabgaben jedoch voraussichtlich auf einem gewissen Niveau einpendeln.

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 18.05.2021 beraten und empfiehlt dem Rat der Stadt Melle einstimmig mit 11 Ja-Stimmen folgenden Beschluss zu fassen:

**Beschlussvorschlag:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Melle beschließt als Stimmführerschaft die Zustimmung der Gesellschafterversammlung wie folgt zu treffen:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 für die Melle Netze GmbH & Co. KG.

**TOP 7      Jahresabschluss 2020  
Vorlage: 01/2021/0142**

Herr Hensiek erklärt, dass der Jahresabschluss 2020 keine großen Überraschungen beinhalte, da die grundsätzlichen finanziellen Entwicklungen bereits im Vorfeld kommuniziert wurden. Herr Strakeljahn stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die wesentlichen Zahlen aus dem Jahresabschluss vor. Es werde erkenntlich, dass sich die u.a. aus dem letzten Controllingbericht vorgenommenen Prognosen größtenteils bewahrheitet haben und ein insgesamt positives Jahresergebnis von 4,982 Mio. € ausgezeichnet werden könne. Es gelte bei der Bewertung des gesamten Jahresabschlusses jedoch immer zu

berücksichtigen, dass hier die sogenannten Corona-Ausgleichszahlungen des Bundes und Landes in Höhe von rund 9,3 Mio. € inbegriffen sind. Ohne diese hätte man ein negatives Jahresergebnis ausweisen müssen.

Weiter erläutert Herr Strakeljahn, dass auch die Finanzrechnung mit einem positiven Saldo aus Liquiden Mitteln abschließen. Insgesamt ergebe sich eine ungebundene Liquidität in Höhe von rund 10,3 Mio. €, sodass man auf die noch vorhandene Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 3,2 Mio. € verzichten könne und es so zu einer zumindest planerischen Entschuldung komme.

Im Hinblick auf die Haushaltsreste zeige sich wie bereits durch das Controlling prognostiziert eine deutliche Steigerung auf insgesamt 18,35 Mio. €. Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Reste somit um 8,5 Mio. € nahezu verdoppelt. Hieran zeige sich, dass das umfangreiche Investitionsprogramm aktuell nicht wie geplant abgearbeitet werden könne. An dieser Stelle verweist Herr Strakeljahn auf die Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes und der Kommunalaufsicht zum Thema Haushaltswahrheit und der Veranschlagung von Investitionen. Hier sollte in Zukunft eine realistischere Planung das Ziel sein.

Die bilanzielle Betrachtung des Jahresabschlusses zeige eine Bilanzverlängerung in Höhe von 10,23 Mio. €. Auf der Aktiva-Seite ergeben sich insbesondere eine Zunahme beim Sachvermögen auf über 200 Mio. € sowie bei den Liquiden Mitteln auf 21,61 Mio. €. Die auf der Passiva-Seite auszuweisende Rücklage weise einen Bestand von 54,09 Mio. € auf, dem das positive Jahresergebnis noch zuzurechnen ist. Der Bestand an Geldschulden zum 31.12.2020 betrage 33,96 Mio. €.

Herr Hensiek weist auf die positive Entwicklung in der Steigerung des Sachvermögens in Höhe von rund 30 Mio. € in den letzten vier Jahren hin. Wenn man jetzt jedoch das Gesamtvolumen an Investitionsauszahlungen für die nächsten Jahre inkl. der gebildeten Haushaltsreste betrachte, müsse man sich die Frage stellen, ob eine Umsetzung wie geplant überhaupt möglich ist. Es werde vielmehr deutlich, dass man in den letzten Jahren umfangreich bestellt und geplant, man jedoch in der Umsetzung noch deutlichen Nachholbedarf habe. Aus rein finanzpolitischer Sicht seien die Zahlen positiv zu sehen. Die beruhigenden Aussagen im gesamten Jahresabschluss überwiegen und könne die Stadt auch durch schwierige finanzielle Zeiten führen, jedoch gebe die Umsetzung der geplanten Investitionsmaßnahmen zu denken.

Frau Tiemann interessiert ob und wenn ja, wann die Corona-Ausgleichszahlungen des Bundes und Landes zurückgeführt werden müssen. Herr Strakeljahn erklärt, dass die aktuelle Rechtslage eine Rückführung in Höhe von 50 % über den allgemeinen Finanzausgleich, d.h. mit entsprechend verminderten Schlüsselzuweisungen ab dem Jahr 2023 vorsieht. Auf die Frage von Frau Tiemann, was hinter dem Betrag von 920.000 € für Bürgschaften stecke, erläutert Herr Strakeljahn, dass hier insbesondere die beschlossene Bürgschaft für die Wirtschaftsbetriebe Melle beinhaltet sei. Diese werde in den Folgejahren ertragswirksam aufgelöst. Es handle sich nicht um Liquidität.

Weiterhin möchte Frau Tiemann wissen, warum für die Sportförderrichtlinie insgesamt über 900.000 € an Haushaltsresten gebildet werden sollen. In diesem Betrag stecken größtenteils die beschlossenen Auszahlungen im Rahmen der Diskussionen um die Jahnsporthalle in Höhe von 750.000 €, erklärt Herr Strakeljahn. Die Restmittel resultieren aus dem Sportförderprogramm. Hier wurden bisher keine entsprechenden Anträge zur Förderung gestellt, sodass die Mittel übertragen werden sollen.

Frau Tiemann fasst zusammen, dass es sich um einen insgesamt guten Jahresabschluss handelt. Auch die Umsetzung des Investitionsvolumens von 15 Mio. € sei positiv zu

bemerken, jedoch werde deutlich, dass man evtl. über neues Personal nachdenken müsse, wenn man das Investitionsvolumen von mehr als 40 Mio. € ab 2021 angehen wolle. Auch dieses führe jedoch zu weiteren Belastungen. Vor diesem Hintergrund merkt Herr Kruse an, dass man auch das aktuell hohe Baukostenniveau im Auge behalten müsse. Auch dies könne in schon naher Zukunft zu zusätzlich notwendigen Budgets führen. Dies wird von Herr Terbeck bestätigt. Die aktuelle Verknappung an Rohstoffen führe zu Preissteigerungen von bis zu 50 %. Hinzu kommen volle Auftragsbücher bei den Unternehmen, sodass auch hieraus mit steigenden Preisen zu rechnen sei. Herr Hensiek erklärt hierzu, dass man bei Investitionen immer die Folgekosten betrachte und stets vor dem aktuellen Hintergrund neu bewerten müsse. Sollte das Baukostenniveau weiter steigen, müsse man sich evtl. auch um eine Anpassung der aktuellen Standards unterhalten.

Herr Lütkemeyer interessiert, ob auch in anderen vergleichbaren Kommunen der bilanzielle Rücklagenbestand in ähnlicher Form seit Jahren steige. Eine allgemeingültige Aussage könne Herr Strakeljahn an dieser Stelle nicht treffen. Es zeige sich jedoch, dass die Stadt Melle als starker Wirtschaftsstandort in diesem Zusammenhang Vorteile gegenüber anderen Kommunen habe. Jedoch sei die Gesamtentwicklung der Rücklage auch anderenorts in den letzten Jahren durchaus positiv gewesen.

Herr Thöle bewertet den Jahresabschluss ebenfalls als sehr positiv und auch die nun folgenden Punkte sollten das Gesamtbild nicht trüben, müssten jedoch angesprochen werden. Haupteinfluss für das positive Jahresergebnis sei der Einmaleffekt der finanziellen Corona-Hilfen von Bund und Land gewesen. Weiterhin gebe die aktuelle Steuerschätzung aus Mai 2021 Grund zur Sorge, dass die Entwicklung eher negativer verlaufen könnte. Wie bereits dargestellt und besonders in der Höhe der Haushaltsreste zu sehen, habe man weiterhin sehr viel mit der Umsetzung der noch bestehenden Projekte zu tun. Sollte es nun auch noch zu weiteren Preissteigerungen am Markt kommen, könne die Diskussion um die Standards ein probates Mittel sein. Er halte es selbst mit zusätzlichem Personal für unrealistisch, dass alle Investitionsvorhaben wie geplant umgesetzt werden können. In Zukunft müsse man sich auch als politischer Vertreter mehr hinterfragen, ob alle Forderungen auch realistisch umzusetzen seien.

Herr Reehuis weist darauf hin, dass es auch im Jahr 2020 wieder gelungen sei, den Planschuldenstand zu reduzieren. Es zeige sich zudem, dass der Ist-Schuldenstand ca. 20 Mio. € niedriger als der Planschuldenstand ausfalle. Dies sei jedoch darauf zurückzuführen, dass die Investitionen zu großen Teilen noch umzusetzen sind.

Herr Hunting warnt vor dem Hintergrund der Diskussionen um die Haushaltsreste davor, sich bei Investitionsvorhaben in Zukunft zurückzuhalten. Die Prioritätenliste des Gebäudemanagements zeige, dass noch zahlreiche Vorhaben in Zukunft anzugehen sind, die in der Vergangenheit vernachlässigt wurden. Auch die aktuellen Baukostensteigerungen sollten nicht dazu führen, dass Projekte gänzlich aufgegeben werden. Seiner Erfahrung nach zeige sich eher, dass diese dann in Zukunft noch teurer würden.

Herr Hensiek betont, dass es nicht darum gehe, notwendige Projekte auszubremsen oder gar zu streichen. Vielmehr sollte es das Ziel sein, diese in Zukunft realistischer in der Budgetplanung abzubilden.

**TOP 8 Sachstand Änderung Grundsteuererhebung - Grundsteuerreform**  
**Vorlage: 01/2021/0145**

Herr Hensiek berichtet anhand der beigefügten Präsentation, auf die an dieser Stelle verwiesen wird, über den aktuellen Sachstand zur Reform der Grundsteuer. Es sei eine deutliche Veränderung auf den Weg gebracht, die auch die Stadt Melle treffen wird. Die neuen Regelungen sollen dann zum 01.01.2025 in Kraft treten. Wie es sich in den letzten Monaten gezeigt habe, strebt das Land Niedersachsen ein eigenes Modell zur Berechnung der Grundsteuer an, in dem sowohl die Grundstücksfläche als auch die Lage bei der Bewertung des Messbetrages berücksichtigt wird. Dieses Vorgehen weicht zum Teil deutlich vom vorgeschlagenen Modell des Bundes ab, in welchem die Bestimmung und insbesondere regelmäßige Aktualisierung deutlich zeitaufwendiger sei.

Festgeschrieben sei jedoch sowohl im Bundesmodell als auch im angestrebten Verfahren für Niedersachsen, dass die Grundsteuererträge im Umstellungszeitraum 2024 und 2025 aufkommensneutral ausfallen müssen. Anhand des dann konkreten Berechnungsmodells zur Bestimmung der Grundsteuermessbeträge müssen dann spätestens im Jahr 2024 die Hebesätze für die Stadt Melle berechnet werden, damit eine Aufkommensneutralität erreicht werden kann. Hieran zeige sich jedoch auch, betont Herr Hensiek, dass man bereits vor dem Jahr 2024 tätig werden müsse, sollte man zu der Erkenntnis gelangen, dass die aktuelle Ertragslage nicht mehr ausreichend erscheint.

Wie von Herrn Hensiek in der Präsentation dargestellt, solle bei der Bewertung der Lage eines Grundstücks auf die aktuellen Bodenrichtwerte abgestellt werden, erklärt Herr Kruse. Seines Wissens nach gebe es jedoch nicht für alle Bereiche des Stadtgebietes diese Werte. Ihn interessiere daher, wie man hier zu einer entsprechenden Bewertung kommen wolle und ob die Bodenrichtwerte dann beispielweise nach Stadtteilen oder über die Gesamtstadt gemittelt werden. Herr Hensiek weist darauf hin, dass die Details der Reform noch nicht festgeschrieben seien, es aktuell jedoch so aussieht, dass in diesem Fall der Gutachterausschuss entsprechende Festlegungen treffen müsse. Daran zeige sich jedoch, dass das System in Niedersachsen zwar einfacher sei als das des Bundes, es allerdings auch Schwächen bzw. Schwierigkeiten beinhalte.

Herr Plaß erkundigt sich nach den Auswirkungen einer möglichen Grundsteuer C, die über die Reform zur Reduzierung der Grundstücksspekulation evtl. eingeführt werden soll. Bereits in den sechziger Jahren habe es ähnliches gegeben. Seiner Meinung nach müsste der Steuersatz jedoch beträchtlich hoch sein, damit überhaupt die beabsichtigte Wirkung eintreten würde. Herr Hensiek erklärt, dass diese Steuer aktuell in dem Modell des Bundes angedacht sei. Wie das Land Niedersachsen sich hier verhalte, sei noch nicht klar. Er schätze es aktuell jedoch so ein, dass eine Grundsteuer C kein wirksames Instrument darstellt, damit es zu der beabsichtigten Reduzierung von Grundstücksspekulationen kommt.

**TOP 9 Antrag der Bündnis90/Die Grünen - Stadtratsfraktion vom 06.05.2021**  
**zur Eigenkapitalerhöhung für die Wohnungsbau Grönegau GmbH**  
**Vorlage: 01/2021/0153**

Der Vorsitzende Herr Kruse weist darauf hin, dass sich Herr Hensiek als Geschäftsführer der Wohnungsbau Grönegau GmbH zu diesem Tagesordnungspunkt im Mitwirkungsverbot befindet. Herr Hensiek erklärt, dass er anstelle des notwendigen Abrückens vom Sitzungstisch seine Kamera ausstelle, um auch in der digitalen Form der Sitzung den Anforderungen des Mitwirkungsverbots genüge zu tun.

Herr Reehuis stellt den Antrag inkl. der Begründung vor. Es gehe u.a. darum, mit der haushaltsrechtlich bereits eingeplanten Eigenkapitalerhöhung an die Wohnungsbau Grönegau GmbH einen Beitrag für die Schaffung von Sozialwohnungen sowie für insgesamt preiswerten Wohnraum zu erreichen. Diese Maßnahme trage dazu bei, den durch den Rat der Stadt Melle gesetzten Handlungsschwerpunkt Nr. 2.2 „Wohnraum orientiert am Wohnraumversorgungskonzept schaffen“ zu bedienen. Da die beabsichtigte Eigenkapitalerhöhung jedoch nicht einseitig durch die Stadt Melle als ein Gesellschafter erfolgen könne, werde der Bürgermeister dazu aufgefordert, entsprechende Gespräche mit dem anderen Gesellschafter, der Kreissparkasse Melle, zu führen und eine entsprechende Vereinbarung zu verhandeln. Dieses sei seitdem das Budget von Seiten der Stadt zur Verfügung gestellt wurde seines Wissens bisher nicht geschehen. Daher gehe es nun darum, dass die weiteren notwendigen Schritte erfolgen, damit die grundsätzliche Zielsetzung, sozialen und bezahlbaren Wohnraum und schaffen, erreicht werden könne.

Die Zielrichtung des Antrages sei zu unterstützen, richtig und sinnvoll, erklärt Herr Hunting. Diese sei jedoch auch bereits in dem Antrag der SPD-Fraktion vor ca. 2 Jahren zur Einstellung der entsprechenden Mittel in den Haushalt deutlich geworden. Ein Beschluss über die Auszahlung der 1,89 Mio. € an die Wohnungsbau Grönegau GmbH setze jedoch die Gespräche und Bereitschaft des anderen Gesellschafters voraus. Diese seien nun umgehend zu führen. Ob eine entsprechende Aufforderung mittels des vorliegenden Antrages jedoch die richtige Wahl sei, die Gespräche und entsprechende Vereinbarung einzufordern, bezweifelt Herr Hunting.

Herr Thöle befürwortet die Ziele, die mit der Eigenkapitalerhöhung verfolgt werden ebenfalls. Dies werden durch die Bereitstellung der Mittel im Haushaltsplan jedoch bereits deutlich, sodass es den Antrag nicht bedurft hätte. Er sehe den Grund des Antrages daher einzig darin, Aufmerksamkeit durch die Presse zu erlangen. Seiner Meinung nach, wäre das Mittel der Wahl in diesem Falle eine Anfrage im Verwaltungsausschuss gewesen.

Herr Terbeck weist darauf hin, dass auch er den Sinn und Zweck der Eigenkapitalerhöhung nachvollziehen könne. Es sei jedoch zu bedenken, dass neben den Voraussetzungen der geldgebenden Partner auch die Verhältnisse der nehmenden Gesellschaft, hier der Wohnungsbau Grönegau GmbH, im Vorfeld geklärt werden müssen.

Herr Spiekermann erinnert sich, dass eine entsprechende Anfrage über den Verwaltungsausschuss bereits vor Zeiten offensichtlich nicht zum gewünschten Erfolg geführt habe. Es sei jetzt jedoch dringend notwendig, dass es in der Sache weitergeht. Die Gespräche und eine Vereinbarung mit dem anderen Gesellschafter seien überfällig. Daher stelle er den Änderungsantrag, dass nur über den zweiten Absatz, indem der Bürgermeister zu entsprechenden Gesprächen und einer Vereinbarung aufgefordert werde, abgestimmt wird.

Herr Reehuis zeigt sich einverstanden, den ersten Absatz im Beschlussvorschlag nicht abzustimmen. Im Antrag gehe es besonders darum, insgesamt in der Sache weiterzukommen. Dies könne auch durch einen entsprechenden Beschluss der Inhalte des zweiten Absatzes erreicht werden.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Bündnis 90 / Die Grünen Stadtratsfraktion hat mit Schreiben vom 06.05.2021 folgenden Antrag gestellt:

Der Wohnungsbau Grönegau (WBG) wird der im Haushalt 2020 bereitgestellte Betrag von 1.885.800 € aus der Investitionsnummer I20019-011 „Kapitalaufstockung WBG für

bezahlbares Wohnen“ umgehend zur Verfügung gestellt. Ziel der Eigenkapitalerhöhung ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums unter besonderer Berücksichtigung des sozialen Wohnungsbaus.

Der Bürgermeister wird beauftragt hierüber Gespräche mit der Kreissparkasse Melle zur Erreichung der Eigenkapitalerhöhung zu führen und Vereinbarungen zu verhandeln.

In der Sitzung wurde durch Herrn Spiekermann folgender **Änderungsantrag** gestellt. Dieser wurde mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Enthaltungen empfohlen:

Der Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche mit der Kreissparkasse Melle zur Erreichung der Eigenkapitalerhöhung für die Wohnungsbau Grönegau (WBG) zu führen und entsprechende Vereinbarungen zu verhandeln.

### **TOP 10    Wünsche und Anregungen**

Wünsche oder Anregungen werden nicht vorgetragen.

16.06.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Vorsitzende/r  
(Datum, Unterschrift)

16.06.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Verw. Vorstand  
(Datum, Unterschrift)

16.06.2021  
  
\_\_\_\_\_  
Protokollführer/in  
(Datum, Unterschrift)